



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH

München

Bericht über die Erstellung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	4
C. Bescheinigung über die Erstellung	5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 6 Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024



A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024** der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine **Kleinstkapitalgesellschaft** i. S. d. § 267a HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für **große Kapitalgesellschaften** vorgenommen.

Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 1 — **Erstellung ohne Beurteilungen**.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 4** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der **Anlage 5 und 6** in Form eines Kontennachweises aufgegliedert.



Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024".

Der vorliegende Erstellungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag — mit Unterbrechungen — im Februar 2025 bis zum 31. März 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Generalversammlung vom 27. Dezember 2024 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Die **Finanzbuchhaltung** der Gesellschaft erfolgt auftragsgemäß durch uns unter Verwendung des Programms DATEV Kanzleirechnungswesen. Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Die **Lohn- und Gehaltsbuchführung** wird von uns mit dem Programm LODAS, der DATEV eG, abgewickelt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



C. Bescheinigung über die Erstellung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanzbuchhaltung, die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Augsburg, 31. März 2025

AUGSBURGER TREUHAND
Zweigniederlassung der
ATG Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Betriebswirt (FH)
Christian Plötz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Dipl.-Kffr.
Susanne Huber-Kurtoglu
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.095,00	2.534,50	II. Kapitalrücklage	5.500,00	5.500,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	53.209,53	25.596,27	III. Verlustvortrag	11.128,70	28.734,84
	56.304,53	28.130,77	IV. Jahresüberschuss	3.762,23	17.606,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.660,75	12.051,83	Summe Eigenkapital	23.133,53	19.371,30
Summe Umlaufvermögen	69.965,28	40.182,60	B. Rückstellungen		
B. Rechnungsabgrenzungsposten	2.591,50	8.165,78	sonstige Rückstellungen	25.000,00	19.600,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131,99	14,99
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 131,99 (€ 14,99)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.057,45	116,88
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.057,45 (€ 116,88)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	6.334,11	8.757,88
			- davon aus Steuern € 5.340,51 (€ 6.977,27)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 993,60 (€ 957,61)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.334,11 (€ 8.757,88)		
				12.523,55	8.889,75
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.899,70	487,33
	72.556,78	48.348,38		72.556,78	48.348,38



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		316.815,49	277.354,98
2. sonstige betriebliche Erträge		315.152,41	285.314,68
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	422.800,07		361.379,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.656,98		78.328,79
- davon für Altersversorgung € 2.032,98 (€ 2.307,24)	<hr/>	505.457,05	<hr/> 439.708,45
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		122.324,34	104.150,99
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 1,11 (€ 2,96)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,46	175,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		480,15	725,13
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-46,41	45,93
8. Ergebnis nach Steuern		3.757,23	18.215,14
9. sonstige Steuern		-5,00	609,00
10. Jahresüberschuss		3.762,23	17.606,14



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB; sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 174482

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen wurden ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Gesellschaft hat daher die Anschaffungskosten um die erhaltenen Zuschüsse gekürzt und weist kein Anlagevermögen zum Bilanzstichtag aus.



Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt, erkennbare Ausfallrisiken werden durch individuelle Abschläge berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit geleistete und erhaltene Zahlungen anteilig eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital lautet auf EUR 25.000,00 und ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Haralabos Zorbas, Biochemiker und Molekularbiologe

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 31. März 2025

Ort, Datum

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right, positioned above a solid horizontal line.



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Rechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH
<u>Rechtsform:</u>	GmbH
<u>Gründung am:</u>	04.06.2008
<u>Sitz:</u>	München
<u>Anschrift:</u>	Fürstenrieder Str. 279a 81377 München
<u>Name laut Registergericht:</u>	Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH
<u>Registereintrag:</u>	Handelsregister
<u>Registergericht:</u>	München
<u>Register-Nr.:</u>	HRB 174482
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Gültig in der Fassung vom 04.06.2008
<u>Geschäftsjahr:</u>	1. Januar bis 31. Dezember
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Unterstützung von Marktteilnehmern bei der Umsetzung wertvoller wissenschaftlicher Erkenntnisse in innovative, marktfähige Produkte und Verfahren auf dem Gebiet der Industriellen Biotechnologie und der nachhaltigen Ökonomie
<u>Gezeichnetes Kapital:</u>	25.000,00 EUR Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.
<u>Gesellschafter/-in:</u>	Förderverein Industrielle Biotechnologie Bayern e. V. 100% Anteile am Stammkapital



Geschäftsführung, Vertretung:

Prof. Dr. Haralabos Zorbas, München

Wesentliche Änderungen der
rechtlichen Verhältnisse nach
dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/149/51159

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2023 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor; dabei erfolgte die Veranlagung teilweise vorläufig gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 AO.


Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1200	Forderungen aus L+L	3.095,00	4.034,50
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00	-1.500,00
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	18.379,00
1301	Forderung ZIM-Projekt SuSMat	19.072,04	0,00
1302	Forderung ZIM-Projekt Food&Nutrition	22.468,00	0,00
1350	Kautionen	5.700,02	5.700,02
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	16,86	0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	1,17	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	1.517,25
		<u>50.353,09</u>	<u>28.130,77</u>
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.951,44	0,00
		<u>56.304,53</u>	<u>28.130,77</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	263,30	362,86
1810	Girokto. Kreissp. Mü. #22006324	1.395,42	7.021,34
1840	Kto. KSK f. BIOMAC #28517118	11.412,37	0,00
1841	ProCredit Bank Tagesgeld #72660005	589,66	4.667,63
		<u>13.660,75</u>	<u>12.051,83</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.591,50	8.165,78
		<u>72.556,78</u>	<u>48.348,38</u>


Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
2920	Kapitalrücklage	5.500,00	5.500,00
	Verlustvortrag		
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	11.128,70	28.734,84
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	3.762,23	17.606,14
	Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	22.800,00	17.500,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.200,00</u>	<u>2.100,00</u>
		25.000,00	19.600,00
	Verbindlichkeiten		
1200	Forderungen aus L+L	0,00	238,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	225,17
1811	Mastercard H.Zorbas	131,99	14,99
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	6.057,45	116,88
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	585,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.340,51	5.820,83
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>993,60</u>	<u>957,61</u>
		12.523,55	7.958,48
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	931,27
		<u>12.523,55</u>	<u>8.889,75</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	11.899,70	487,33
		<u><u>72.556,78</u></u>	<u><u>48.348,38</u></u>

**Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	6.792,45	3.000,40
4831	Erträge ZIM-Proj. Förderung BMWi	247.613,04	197.600,00
4832	Erträge aus DL-Verträgen	62.410,00	72.605,00
4838	Erträge aus Veranstaltungen	0,00	4.149,58
		<u>316.815,49</u>	<u>277.354,98</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	180,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	40,00	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	1.500,00	0,00
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	9.565,38	10.854,48
4950	Erstattung LFZ Krankheit	13.238,40	1.196,64
4990	Zuwendungen Bay. StMWIVT FÖ I	239.357,96	156.019,60
4999	Erträge EU-Projekt BIOMAC	51.270,67	117.243,96
		<u>314.932,41</u>	<u>285.314,68</u>
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	417.660,59	355.322,50
6030	Aushilfslöhne	2.080,00	2.600,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	41,60	85,28
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	300,00	300,00
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	91,08	91,08
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.626,80	2.980,80
		<u>422.800,07</u>	<u>361.379,66</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	79.323,27	74.488,43
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.300,73	1.533,12
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.638,00	1.638,00
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	84,24	84,24
6150	Versorgungskassen	310,74	585,00
		<u>82.656,98</u>	<u>78.328,79</u>
Raumkosten			
6305	Raumkosten	0,00	1.713,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	39.464,44	38.785,50
		<u>39.464,44</u>	<u>40.498,50</u>
Übertrag		<u>87.046,41</u>	<u>82.462,71</u>

**Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		87.046,41	82.462,71
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.770,74	2.738,14
6420	Beiträge	430,00	430,00
6430	Sonstige Abgaben	73,44	99,80
		<u>3.274,18</u>	<u>3.267,94</u>
Fahrzeugkosten			
6520	Fahrzeug-Versicherungen	190,96	1.185,56
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.014,59	1.989,89
6540	Fahrzeug-Reparaturen	1.200,00	600,00
6560	Mietleasing Kfz	8.588,79	10.922,44
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	855,46	263,32
		<u>12.849,80</u>	<u>14.961,21</u>
Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	13.860,21	14.979,42
6637	Veranstaltungen	8.780,90	0,00
6640	Bewirtungskosten	321,36	611,18
6641	Bewirtungskosten im Haus	922,11	2.051,74
6643	Aufmerksamkeiten	0,00	46,86
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	137,73	261,94
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.082,36	628,87
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.262,83	1.535,58
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	721,00	736,00
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	346,18	0,00
		<u>29.434,68</u>	<u>20.851,59</u>
verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	551,82	1.298,31
6800	Porto	24,50	82,32
6805	Telefon	3.192,20	3.574,68
6810	Internetkosten	2.202,66	1.634,55
6815	Bürobedarf	82,82	69,11
6816	EDV Bedarf	2.800,45	2.262,68
6821	Anmeldegeb. Seminare Konferenzen	1.174,00	1.087,43
6825	Rechts- und Beratungskosten	4.980,44	6.008,30
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.479,89	2.466,97
6830	Buchführungskosten	4.400,00	3.765,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	77,04	239,19
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.074,33	518,18
		<u>23.040,15</u>	<u>23.006,72</u>
Übertrag		<u>18.447,60</u>	<u>20.375,25</u>

**Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		18.447,60	20.375,25
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6936	Forderungsverluste 19% USt	5.961,77	1.562,07
	übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen		
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,11	2,96
6960	Periodenfremde Aufwendungen	8.298,21	0,00
		<u>8.299,32</u>	<u>2,96</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	4,46	175,98
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	480,15	137,47
7355	Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	0,00	587,66
		<u>480,15</u>	<u>725,13</u>
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-46,41	-0,47
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	43,99
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	2,41
		<u>-46,41</u>	<u>45,93</u>
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	-5,00	609,00
	Jahresüberschuss	<u><u>3.762,23</u></u>	<u><u>17.606,14</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeergerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.